№ 6. Juni 1909.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Die Baumeister David und Friedrich Gilly in ihren Beziehungen zu Pommern.

Von Dr. Hermann Schmitz.

„Entfernte Nationen ehrten den Vater
und den Sohn und wir zählten sie beide,
mit gerechtem Stolz, zu den Eingebornen
unseres Vaterlandes!“

Aus der Grabrede auf
David Gilly, gesprochen von
Wilhelm Kohlhoff in Berlin
am 8. Mai 1808.

Die Baumeister David und Friedrich Gilly, die in der Geschichte der Architektur im preußischen Staate vor dem Auftreten Schinkels eine hervorragende Rolle gespielt haben, sind durch enge Bande mit der Provinz Pommern verknüpft. David, der Vater, ist die bedeutendste künstlerische Persönlichkeit, die bei der berühmten Kolonisation Pommerns durch Friedrich den Großen mitgewirkt hat. Friedrich, der Sohn, ein wahrhaft genialer Künstler, für die Geschichte der neueren norddeutschen Architektur, schon als Lehrer Schinkels von entscheidender

http://rcin.org.pl

Bedeutung, ist, wenn auch nicht pommerschen Stammes, so doch in Pommern und zwar in Altdamm bei Stettin geboren und hat in Stargard und Stettin seine Jugend bis zu seinem 16. Jahre verlebt. In den nachfolgenden Ausführungen wird der Verfasser, der eine Abhandlung über diese beiden Künstler vorbereitet, in Kürze zusammenstellen, was ihm über das Leben und Wirken der beiden Männer in Pommern bisher bekannt geworden ist. Er knüpft daran die herzliche Bitte, ihm freundlichst alles mitzuteilen, was der eine oder andere Leser eventuell noch über die Lebensumstände der beiden Gilly, über ihre Beziehungen zu pommerschen Persönlichkeiten (Briefe), vor allem über erhaltene Bauwerke wissen sollte [1]).

I.

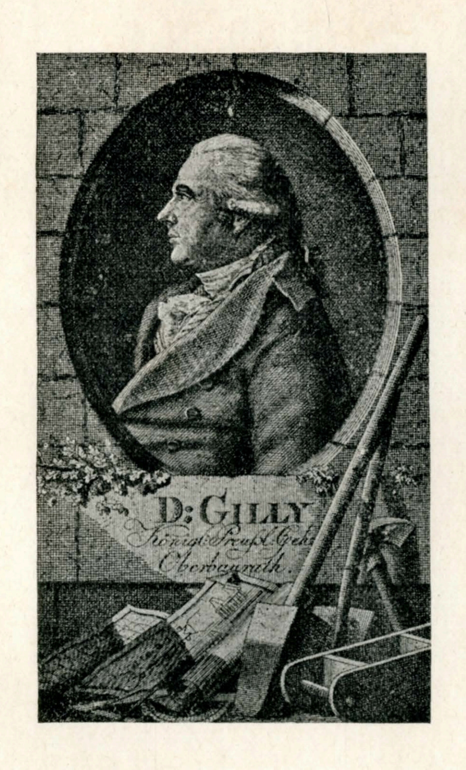
Tätigkeit des David Gilly in Pommern.

David Gilly wurde am 7. Januar 1748 zu Schwedt an der Oder geboren. Sein Vater, der Materialwarenhändler Jacques Gilly, ist nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1685) zusammen mit dem Großvater, dem Strumpfwirker Nephtalie Gilly, um das Jahr 1689 aus Nîmes in der Languedoc, wo die Familie seit dem 14. Jahrhundert angesessen war, in Französisch-Buchholz bei Berlin eingewandert. Von dort sind sie um das Jahr 1699 nach Schwedt übergesiedelt. Die Mutter Davids war die zweite Frau des Jacques, Marie Villemain hieß sie, und stammte ebenfalls aus einer Hugenottenfamilie; ihr Vater David Villemain war ansässig in Angermundt und Richter der dortigen französischen Kolonie.

---

[1]) Zu großem Dank ist der Verfasser verpflichtet der Direktion des Kgl. Staatsarchivs in Stettin für die zeitweise Überlassung der Akten, die David Gillys Tätigkeit betreffen; für weitere Mitteilungen dem Herrn Landrat des Saatziger Kreises in Stargard, dem Herrn Professor Wehrmann in Stettin, dem Herrn Pastor Paulick in Altdamm. Auf die Quellenangabe muß wegen des beschränkten Raumes verzichtet werden. Weitere Akten befinden sich vor allem im Geh. Staatsarchiv in Berlin und im Archiv des Ministeriums der öffentl. Arbeiten (Oberbau-Departement).

http://rcin.org.pl



http://rcin.org.pl

Im Jahre des Hubertusburger Friedens, 1763, erhielt der 15 jährige David Gilly bereits eine Anstellung in Driesen bei der Urbarmachung des Netze- und Warthebruches, die der verdiente Finanzrat von Brenkenhoff in die Wege leitete. Er lernte hier unter dem Obersten Petri und dem Baudirektor Hahn das Vermessungswesen und den Schleusenbau, unter dem Major Ingenieur Müller wurde er mit der Wiederherstellung der durch die Belagerung beschädigten Stadt Küstrin beschäftigt[1]).

Durch den Geh. Finanzrat von Brenkenhoff, dem schon 1762 das „Retablissement" Pommerns vom Könige übertragen worden war, wurde David bereits im Jahre 1770, also erst 22 jährig, dem Könige zum Landbaumeister in Pommern vorgeschlagen. Am 4. August 1770 bestand David als erster Examinand das Landbaumeisterexamen vor der neuerrichteten „Ober-Examinationskommission" und wurde am 9. August 1770 vom Könige zum Landbaumeister in Altdamm mit einem Gehalt von 250 Rtlr. angestellt; vereidet wurde er auf der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer in Stettin am 1. September 1770. Seine erste Arbeit war, wie aus einem Schreiben Brenkenhoffs vom 4. Septbr. hervorgeht, die teilweise Trockenlegung des Madüesees, des pommerschen Meeres, wobei 14 000 Morgen fruchtbares Land gewonnen wurden, dann die Anlage von Kolonistenbauten im Amte Colbatz. Kohlhoff nennt noch die Anlage der neuen Windmühlen im Amte Colbatz, die Wassermühle in der Buchheide, ferner mehrere Kolonisten-Etablissements, Domänenbauten und Privat-Meliorationen.

Inzwischen, am 1. Juni 1771, war er von der Pommerschen Domänenkammer zum Landbaumeister für den hinterpommerschen Distrikt in Stargard vorgeschlagen worden: „Wir wissen zu diesem Posten kein besseres und tüchtigeres Subjektum vorzuschlagen, als den Landbaumeister Gilly, der

---

[1]) Die Jugendtätigkeit David Gillys erzählt sein Schüler Kohlhoff in seiner Denkschrift auf ihn, Berlin 1809, die er nach einem hinterlassenen Lebensabriß des Künstlers schrieb.

http://rcin.org.pl

Proben seiner Geschicklichkeit abgelegt hat". Erst am 16. Juli 1772 wurde ihm durch Kabinettsordre die Stelle mit einem Gehalt von 330 Rtlr. übertragen. Er hatte die Leitung des Bauwesens in den Ämtern Treptow, Gitzow, Naugardten, Massow, Saatzig, Dölitz, Bernstein, Marienflies. Daneben fertigte er zahlreiche private Vermessungen und Meliorationen, im Jahre 1774 z. B. im Auftrage des Prinzen Ferdinand des Ordensamtes Collin. In Stargard erbaute er 15 massive Bürgerhäuser und ließ bei dieser Gelegenheit auf dem Stadtfelde drei Ziegeleien anlegen. Im Jahre 1776 wurde er dem großen Friedrich vorgestellt. Er war nämlich dem König als Nachfolger für den verstorbenen Baudirektor Boumann vorgeschlagen worden. Auf eine diesbezügliche Mitteilung des Ministers Schulenburg reiste er am 10. Okt. 1776 nach Potsdam. In einem Bericht an die pommersche Kammer vom 23. Oktober stellt er die Audienz dar: „Gestern sind wir (neben ihm zwei andere für den Posten vorgeschlagene Baudirektoren) Sr. Kgl. Majestät allerhöchsten Person auf dem Schlosse zu Sanssouci vorgestellt worden. Allerhöchst Se. Kgl. Maj. geruheten einen jeden von uns insbesondere zu fragen, wo und was wir bisher gearbeitet, und befahlen sodann, daß ein jeder von uns eine Zeichnung zu einem Bürgerhause, wie sie in Berlin und Potsdam erbaut werden, zeichnen und sodann Sr. Kgl. Majestät überbringen sollte, nachhero würden Allerhöchstdieselben uns einige Anschläge zu machen aufgeben und sodann declarieren, welchen von uns sie behalten wollten." Gilly erhielt die Stelle nicht. Ein zweites Mal reiste er 1779 nach Berlin zum Studium der dortigen Mühlen, um sich beim Bau der Stadtmühle in Stargard darnach zu richten.

„Der Baudirektor Dornstein war in jener Periode gestorben", sagt Kohlhoff, „und durch eine zufällige Empfehlung ein gewisser Herr Haase aus Jena in dessen Posten gesetzt. Unkunde in der Architektur verhinderte diesen Mann an der Ausfüllung seines Wirkungskreises, und beinahe alle Geschäfte wurden dem damaligen Landbaumeister Gilly übertragen, bei

http://rcin.org.pl

welcher Gelegenheit derselbe den Titel eines Baudirektors von Pommern erhielt.“ Die Bestätigung und Übersiedelung nach Stettin erfolgte noch im Jahre 1779. Nun entfaltete sich die Tüchtigkeit Gillys auf allen Gebieten des Bauwesens. Als seine wichtigsten Ausführungen nennt Kohlhoff den Hafenbau zu Swinemünde, Cammin, Colberg, Uckermünde, Rügenwalde, den Schloßkanal bei Driesen, die Leitung der Forstvermessungen in Pommern, die Meliorationen des Ihna-Bruchs, die Panstermühle in Stargard, die Ablassung des Kietzeier Sees, die neue Kirche zu Swinemünde, den Wiederaufbau der Städte Jacobshagen und Zachan, in Stettin das Petrihospital, mehrere Salzspeicher und Wohnhäuser; Brücken über die Divenow und Rega, die große Freiarche bei Colberg.

Außerdem hatte Gilly die Inspektion der Schloßbauten in Stettin, 1783 richtete er im Schloß ein Audienzzimmer für die Regierung ein, auch mehrfach Zimmer für die Prinzessin Elisabeth, geschiedene erste Gemahlin Friedrich Wilhelms II., der Stettin als Wohnsitz überwiesen war. Für diese richtete er auch die Sommerwohnung in Jasenitz ein. Von 1779 bis 1788 unterstand diesem Manne also das ganze Bauwesen Pommerns. Er „revidieret“, heißt es in den Akten von 1787, „als Baudirektor sämtliche von denen übrigen in Pommern angestellten Baubedienten eingehende Anschläge und Zeichnungen, von allen Kgl. Ämtern, Vorwerks-, Untertanen-, Forst-, Militär- und Akzisebauten, desgleichen von Kämmerei- auch Städtischen Bauten, insoferne zu letzteren aus Kgl. Kassen Hülfsbaugelder gegeben werden. Auch werden von demselben außer seinem eigenen Distrikt in speziellen Fällen etwaige beträchtliche Bauten in den Distrikten der übrigen Landbaumeister lokaliter recherchieret. Daneben respizieret er auch noch in der Qualität eines Landbaumeisters, einen besonderen Distrikt, jedoch gegenwärtig, seit 1784, in Betracht, daß er alles zu praestieren nicht im Stande, unter Assistence des ihm zur Hülfe gegebenen, per Rescriptum vom 24. Novbr. 1784 zum Bau-Inspektor

http://rcin.org.pl

bestellten Kondukteur Weier." „Zu allen diesen Geschäften," berichtet Kohlhoff, „kam noch eine jährliche Reise nach Berlin, woselbst nach dem Spezialbefehl Friedrichs des Großen in der Mitte des Winters Brenkenhoff und Gilly an den Vervollkommnungsplänen der größeren Landesmeliorationen arbeiteten."

Das Resumee aus seinen Vermessungsarbeiten in Pommern zog Gilly in den letzten Jahren seines Stettiner Aufenthaltes, indem er eine große Karte von Vor- und Hinterpommern zeichnete und in Kupfer stechen ließ. Veranlaßt wurde er dazu durch den Minister von Hertzberg, einen gebürtigen Pommer. Auf Gillys Gesuch an den König, 800 Rtlr. zu den Kosten beizusteuern, antwortete der König in einem Spezialbefehl vom 29. Juli 1786, er solle sich mit 400 Rtlr. zufrieden geben. Der Baukondukteur Engelhardt ließ die Karte 1787 in Taschenformat stechen. Erst zwei Jahre nach seiner Übersiedelung, 1790, schickte Gilly aus Berlin drei Exemplare der ersten beiden Blätter seiner Karte an den Präsidenten der Kammer. Am 27. Juli dieses Jahres machte er ein Gesuch an die Kammer, ihm 400 Rtlr. zu gewähren, da er durch seine Arbeit große Unkosten gehabt, allein 2400 Rtlr. für den Kupferstecher und das Register ausgegeben habe, aber erst 1794 ist das erste komplette Exemplar der Karte an die Kammer gelangt. Ein Exemplar befindet sich, nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Wehrmann, in der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Aus einem Briefe Gillys an Friedrich Wilhelm II. vom 5. Febr. 1790 geht hervor, daß Gilly auf der Karte dem Befehl des Königs gemäß die Berge und Anhöhen (aus militärischen Gründen) fortzulassen hatte und ein Exemplar für den persönlichen Gebrauch des Königs mit den Bergen versehen mußte. Sehr wichtig sind auch Gillys Bemühungen um die Einführung des Bauens mit Lehm- und Torfziegeln in Pommern, das erforderlich wurde, weil der Holzverbrauch den Forstbestand zu gefährden begann. Anfang des Jahres 1788 wurde er von Friedrich Wilhelm II. in das

http://rcin.org.pl

neuerrichtete Oberbaudepartement als Geheimer Oberbaurat nach Berlin berufen. Auf die bedeutende künstlerische Tätigkeit außerhalb Pommerns, die jetzt erst recht begann, kann hier nicht eingegangen werden, nur ist zu erwähnen, daß Gilly die Direktion der Provinz Pommern in dem Oberbaudepartement behielt. Er machte noch zahlreiche Inspektionsreisen durch Pommern. Aus solchen Reisen entstand ein inhaltsreicher Aufsatz Gillys in der von ihm mitbegründeten Berliner Architekturzeitschrift: Sammlungen nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend (Jahrg. 1797 und 98). Der Aufsatz: „Kurzgefaßte Darstellung der vorzüglichsten Gegenstände der Land- und Wasserbaukunst in Pommern, Preußen und einem Teil der Neu- und Kurmark“, enthält interessante Mitteilungen, namentlich über die Bautätigkeit Friedrichs des Großen in Pommern und verdiente teilweise neu abgedruckt zu werden, da die 1806 eingegangene Zeitschrift äußerst selten ist. Er zeichnet sich, wie alle die zahlreichen Schriften Gillys, die er seit 1770 herausgab, durch anschauliche Beschreibungen aus und vergißt neben den Werken der Baukunst die landschaftliche Umgebung nicht.

Bei der Nachforschung nach erhaltenen Bauten David Gillys in Pommern hat man sein Augenmerk auch auf die Landgüter und Schlösser zu richten. In der Mark Brandenburg hat er nach seiner Übersiedelung nachweislich mehrere der schönsten Landschlösser erbaut, darunter ist das bekannteste das Gut Paretz bei Potsdam, das Gilly 1796 für den damaligen Kronprinzen, späteren Friedrich Wilhelm III., erbaute, der für Gilly eine besondere Zuneigung besaß.

(Schluß folgt.)

---

http://rcin.org.pl

Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern.

Von Professor Dr. Franz Müller in Quedlinburg.

(Schluß.)

4. Michaelis notiert 1697 in seinem Liber Synodicus, d. h. einer privaten Zusammenstellung von „Casus, so an meinem Orthe und in meinem Synodo fürgefallen, sambt andren Ambtsnachrichten“: „Der Herr Pastor castrensis Fabricius schreibet, ich möge die Communion eius loco bey der einen Compagni Reuter verrichten, wobey 2 Reuter publice absolviret wurden, deren einer ein Papist, als wurden die Worte „ich nehme ihn himit in die Gemeinschafft pp.“ ausgelassen, der Herr Obristleutnant von Königsheim gedachte, daß bereits einige Catholische weren publice absolviret worden.“

5. Liber Synodicus. Mense Novembr. 1681. Der Obristleutnant von Mardefeldt, wohnhaft zu Käsick (später Käsecke geschrieben, plattdeutsch Kösch, heute Lindenhof), hält sich zum Gottesdienst zu Färchen (heute Verchen geschrieben), dessen Pastor Nicolaus Brunnemann ihm per tertium hat sagen lassen, daß er, wenn seine Eheliebste, quae gravida, darniederkäme, keine reformierten Gevattere gestatten werde. Daraufhin wendet sich der Obristl. an Präpositus Michaelis, der ihm antwortet, daß der Pastor solche Paten nicht könne und dürfe zulassen. Hören wir nun den Dialog zwischen beiden:

v. M. „Er wüste wol, daß er den Exorcismum nicht dürfte auslassen, wiwol es der S. Herr Präpositus nicht angesehen, der seinem H. Vater Kinder ohne exorcismo getauffet hatte.

M. Beides dürfte er nicht thun.

v. M. Wenn ich's nur bewilligte, so thete es Herr Brunnemann wol.

M. Das dürfte ich bey Verlust meines Ampts nicht thun: könte es auch Gewissens halber nicht thun, denn wir mit denen Reformirten über disen Punkt und auch im Grunde

http://rcin.org.pl

des Glaubens nicht einig weren. Eß könten ja solche Leute, die des rechten Glaubens nicht sind, nicht erhörlich bei der Tauffe beten.

v. M. Sie gläubeten eben das, was wir gläuben, an Gott Vater, Sohn und H. Geist. Er und sein Herr Vater hetten ihr Bekenntniß schriftlich aufgesetzet.

M. Sie hetten nicht denselben Glauben. Sie hetten einen andern Jesum als wir: Sie einen particuliren, wir einen allgemeinen, Sie einen an gewissen Orth eingeschlossenen, wir einen allgegenwertigen Jesum. Sie trennten die Naturen rc. In Ansehung dessen und anderer momentorum hette ein Gen.-Superintendent hisigen Landes, der S. H. D. Krakevitz, in einem besonderen Tractate außgeführet, daß man keinen Calvinisten mit christl. Ceremonien und auf dem Gottesacker begraben, noch zum Taufzeugen admittiren solle."

6. Nicht genug mit dieser Differenz. Bald darnach 1681 berichtet der P. Brunnemann, der Obristl. v. Mardefeld wolle das Abendmahl lutherisch genießen, wenn er ihm in Sancta Coena richtiges Brot, keine Oblaten gäbe.

Darauf antwortet Michaelis: „Er könne es ob scandalum infirmorum nicht thun: denn obzwar in se es ein Adiaphorum, was für Brod und in was Quantität ich's gebrauche, wanns nur wahrhaftig Brod ist, so stehet doch einem Pastori nicht zu, in Adiaphoris eine Ender- und Neuerung propria auctoritate fürzunehmen. Sonderlich, da sie, die Calvinisten, unsere gantze Kirche deßfals condemniren, sagende: wir haben kein wahres Brod im Sakrament, sondern nur Schaum des Brods, und würde unß also ein wahres wesentliches Stück des Sakraments mangeln, welches eine offenbahre Lüge ist. So wenig auch in gratiam Calvinistarum und wenn sie darauf dringen, der Exorcismus in administratione S. Baptismi auszulassen ist, fürnemblich, weil sie ihn für eine teuflische Ceremonie schelten und wir also gestehen würden, daß wir biß dahero in unser Kirchen eine teuflische Ceremonie gebraucht hetten: also wenig können ihnen zu Gefallen die

http://rcin.org.pl

Oblaten abgethan und an ihre Staatt ander Brod absque communi totius Ecclesiae consensu adhibiret werden.

7. Im Liber Synodicus vermerkt Michaelis 1687, daß der Pastor Immanuel Völschow zu Bollentin (jetzt Hohenbollentin) berichtet habe, Herr Rittmeister Jürgen von Holstein verlange beim Abendmahl aus dem Kelche nicht zu „schmecken oder lecken oder schlürpfen, sondern zu trincken, etliche Schlücke zu thun". Worauf er, der Präpositus, geantwortet habe: „Ich trüge zwar keinen Zweiffel an dem reinlutherischen Glauben des guten christlichen und recht exemplarisch lebenden Mannes; hoc tamen nihilominus fere aliquid Calvinistici sapere: derohalben er zu bedeuten sey, daß das H. Abendmahl kein signum mere significativum et repraesentatio effusionis sanguinis Christi, sed medium exhibitivum sey und daß hie nicht der Schatten oder die Bedeutung, sondern das Wesen selbst zukegen und ore corporis sacramentaliter ipse substantialis Christi sanguis mediante vino genossen werde und lige nichts an der Quantität, iuxta elegantes Veterum rhythmos:

Sumit unus, sumunt mille,
quantum iste, tantum ille,
nec sumtus consumitur.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 22. Mai 1909.

Der Herr Oberpräsident Dr. Freiherr v. Maltzahn-Gültz Exzellenz eröffnet die Sitzung.

Den Jahresbericht für 1908/09 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Altertümer und Ausgrabungen im Jahre 1908 Herr Professor Dr. Walter.

In den Vorstand werden gewählt die Herren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke, Prof. Dr. Wehrmann, Prof. Dr. Walter, Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg,

Geh. Kommerzienrat Lenz (Berlin), Baumeister C. U. Fischer und Geh. Justizrat Magunna. Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Geh. Kommerzienrat Abel, Stadtrat Behm, Prof. Dr. Haas, Konsul Karow, Konsul Kisker, Zeichenlehrer Meier (Kolberg), Maurermeister A. Schröder, Sanitätsrat Schumann (Löcknitz).

Den Vortrag hält Herr Professor Dr. v. Niessen über die pommerschen Herzoge und den Johanniter-Orden im 16. Jahrhundert.

Literatur.

R. Burkhardt. Chronik der Insel Usedom nach den Quellen bearbeitet. I. Abschnitt: Bis zum dreizehnten Jahrhundert. Swinemünde, W. Fritzsche, 1909. VIII u. 112 S.

Die Geschichte der beiden Oderinseln hat seit alter Zeit einen eigenen Reiz auf Forscher ausgeübt, und in der Tat bietet sie des Interessanten und Anziehenden nicht wenig. Haben sie doch für die Beziehungen Pommerns zu den nordischen Ländern eine besondere Bedeutung gehabt und werden bereits in den alten Sagen des Nordens wiederholt erwähnt. Freilich entstehen auch gerade dadurch recht schwierige Fragen, die zum Teil kaum je eine befriedigende Lösung finden werden. Der Verfasser der vorliegenden Chronik (warum hat er sein Buch nicht „Geschichte“ genannt?) hat sich durch diese Schwierigkeiten nicht abschrecken lassen, mit großem Fleiße und anerkennenswerter Sorgfalt die Vergangenheit Usedoms nach Möglichkeit aufzuhellen und anschaulich darzustellen. Daß ihm das nicht in allen Punkten gelungen ist, darf ihm kaum zum Vorwurf angerechnet werden; es liegt gar zu viel im Dunkel. Am wenigsten befriedigt die Darstellung der sogenannten Wikingerzeit, für deren Verständnis noch neuerdings Alexander Bugge nicht wenig beigetragen hat. Daß die Erklärung der Vinetasage, die W. Deecke gegeben hat, keineswegs allgemein angenommen, sondern besonders von Historikern abgelehnt wird, soll hier nicht verschwiegen werden. Für die eigentlich geschichtliche Zeit bis etwa 1309, die in diesem Hefte behandelt worden ist, hat der Verfasser die vorliegenden urkundlichen Nachrichten vollständig und sorgsam benutzt. Namentlich bemüht er sich, das Werk der Germanisierung der Insel darzulegen. Oft freilich kann er nicht viel

http://rcin.org.pl

mehr geben, als chronologisch aneinander gereihte Notizen über das Kloster Grobe, das in alter Zeit der kulturelle Mittelpunkt Usedoms war. Vielleicht hätten sich, wenn ein etwas höherer und weiterer Gesichtspunkt angewandt worden wäre, doch hier und dort die Tatsachen mehr verknüpfen und unter Berücksichtigung ähnlicher Vorgänge und Zustände eine Entwicklungsgeschichte geben lassen. Recht verdienstvoll ist die Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über die einzelnen Dörfer der Insel.

Einzelne kleine Versehen sind nicht vermieden worden, es widerstrebt mir aber, sie besonders hervorzuheben. Auch möchte ich nicht auf Vermutungen und Hypothesen, die bisweilen Widerspruch hervorrufen, eingehen, da die Arbeit im ganzen einen recht guten Eindruck macht und gewiß auch dankbare Leser finden wird. Warum der Verfasser am Schlusse seiner Darstellung der vorgeschichtlichen Zeit, die nicht ganz befriedigt, eine absprechende Bemerkung über das Stettiner Altertumsmuseum macht, ist nicht recht verständlich.

M. W.

A. Kurz. Geschichte des Stargarder Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714. Teil II. Programm des Königl. und Gröningschen Gymnasiums in Stargard i. Pomm. 1909.

Der zweite Teil dieser Schulgeschichte (vgl. Monatsbl. 1908, S. 93) bringt die innere Entwickelung des Gymnasiums von 1633—1714. Lehrpläne, die recht anschaulich in der Form moderner Lektionsverzeichnisse dargestellt sind, werden ausführlich besprochen, Mitteilungen über Aufführungen, Disziplin, Disputationen, Lehrbücher bringen ein auch für die allgemeine Schulgeschichte wertvolles Material. Der Vergleich der früheren Zeit mit der gegenwärtigen fällt sehr zugunsten des modernen Unterrichtswesens aus. Denn trotz der scheinbaren Fülle des Lehrstoffes und der Pensen vermissen wir doch gar viel, was heute in einem Gymnasium den Schülern geboten wird. Zu bedauern ist, daß die Mitteilungen aus der ältesten Matrikel wegen Raummangels so sehr beschränkt werden mußten. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, ausführlichere Angaben zu machen.

Th. Beyer. Die ältesten Schüler des Hedwig-Gymnasiums. Nachtrag über die Zeit von 1773—1800 nebst Ergänzungen zu dem Verzeichnis der Abiturienten (Ostern 1907).

http://rcin.org.pl

Programm des Königl. Fürstin Hedwig-Gymnasiums in Neustettin 1909.

Unermüdlich hat Th. Beyer seine Forschungen über die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums fortgesetzt (vgl. Monatsbl. 1893, S. 138. 1894, S. 126. 1896, S. 94. 1898, S. 127. 1902, S. 92. 1907, S. 91). Wieder bringt er eine Fülle von Stoff, denn er beschränkt sich nicht auf eine Aufzählung von leeren Namen, sondern gibt Nachrichten über die Schüler, die mit großer Mühe gesammelt worden sind. Für die Geschichte besonders hinterpommerscher Familien ist hier ein reiches Material zusammengebracht. Es wird kaum ein Gymnasium geben, das eine so ausführliche und gründliche Zusammenstellung der ehemaligen Schüler besitzt. Ein Register erleichtert den Gebrauch. Th. Beyer verdient nicht nur den warmen Dank der Anstalt, an der er lange Jahre tätig gewesen ist, sondern aller, die eine Interesse für Familiengeschichte haben.

Notizen.

Der erste Band einer großen Biographie des Erzbischofs Absalon ist von Hans Obrik in dänischer Sprache erschienen (Kjøbehavn 1908). Es werden in ihm die Kämpfe gegen die Wenden bis 1170 geschildert.

In der evangelischen Rundschau für Pommern (1909, Nr. 20 u. 21) gibt M. Wehrmann eine kurze Geschichte der Schloßkirche in Stettin.

Der erste Band der Geschichte von Ost- und Westpreußen von K. Lohmeyer ist in dritter erweiterter Auflage erschienen (Gotha, F. A. Perthes 1908). Sind die Änderungen auch gering, so bietet namentlich das erste Buch, in dem die Vorgeschichte behandelt ist, eine neue Darstellung der ältesten Zeit, die auch für Pommern von Interesse ist. Der seit lange erwartete zweite Band soll in einiger Zeit bearbeitet von C. Krollmann erscheinen.

---

http://rcin.org.pl

Auch hier mag aufmerksam gemacht werden auf Heft XI/XII der Mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen (Berlin, W. Süsserot 1909). Es enthält eine sehr lehrreiche Arbeit von C. Schröder über Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur. Eine Fülle von Material, das zum Teil auch für eine pommersche Literaturgeschichte in Betracht kommt, ist hier verarbeitet worden. Vielleicht gibt das Buch Anregung zu einer ähnlichen Arbeit für Pommern.

Das Programm des Königl. Domgymnasiums und Königl. Realgymnasiums für 1909 enthält einen Bericht über die 50jährige Jubelfeier von Th. Neumann. Besonders die dort abgedruckte Festrede des Direktors Dr. P. Wehrmann ist auch für die ältere Schulgeschichte Kolbergs von Bedeutung. Für die neuere Zeit bietet der 9. Bericht über die höhere Mädchenschule und das Lehrerinnen-Seminar in Kolberg von Direktor H. Lindner (1908) manches Material, das um so dankenswerter ist, als die Geschichte des Mädchenschulwesens in Pommern bisher noch sehr wenig behandelt worden ist.

Im Daheim (1909, Nr. 33) behandelt H. Klaje unter dem Titel: Ein Freischärler der Franzosenzeit den Grafen Reinhold von Krockow (vgl. Monatsbl. 1908, S. 125 f.) und gibt dazu zwei interessante Porträts Krockows.

Zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes beim Königlichen Pädagogium in Putbus (12. November 1908) ist eine Festschrift erschienen, in der B. Loebe die Geschichte des Pädagogiums von 1886 an behandelt. Diese Darstellung schließt sich an die in der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Anstalt veröffentlichte an.

In dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1909, Nr. 4) ist eine Besprechung der neuesten Bände der Baltischen Studien und der Monatsblätter erschienen.

---

http://rcin.org.pl

Von den jetzt gedruckt vorliegenden Vorträgen, die auf der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Lübeck im September 1908 (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1909, Nr. 3. 5/6) gehalten worden sind, mögen hier hervorgehoben werden die des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Schäfer in Berlin über die Aufgaben der deutschen Seegeschichte und des Gymnasialdirektors Dr. Reuter in Lübeck über die Deutschen und die Ostsee von Karl dem Großen bis zum Interregnum. Beide behandeln Fragen, die auch die pommersche Geschichtsforschung interessieren.

In dem von W. Bube unter dem Titel die ländliche Volksbibliothek herausgegebenen und in 5. Auflage erschienenen kritischen Wegweiser und Musterkatalog (Berlin, Trowitzsch u. Sohn 1909) ist auch für Pommern (S. 252—255) eine Zusammenstellung und Heimatsbibliothek (53 Nummern) gegeben. Dabei sind nur Bücher berücksichtigt worden, die sich wirklich für eine Volksbibliothek auf dem Lande eignen.

Vom Königl. Hausarchiv ist dem Museum der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde die große gemalte Genealogie des pommerschen Fürstenhauses zur Aufbewahrung überwiesen und dort zur Ausstellung gebracht worden. Dieser auf Leinwand gemalte Stammbaum, der etwa aus der Zeit um 1600 stammt, enthält eine große Zahl von Bildnissen pommerscher Fürsten und Fürstinnen, die allerdings nur zu ganz geringem Teile einen Anspruch auf Porträtähnlichkeit erheben können, aber trotzdem nicht uninteressant sind. Der Text beruht, wie es scheint, auf der von Nikolaus von Klempzen 1550 verfaßten „Stammlinie und Genealogie" und ist von geringem geschichtlichem Werte. Bis eine neue Untersuchung des großen Gemäldes abgeschlossen ist, mag auf die Arbeit von Julius Mueller in den Balt. Studien XXVIII, S. 536—542, verwiesen werden.

http://rcin.org.pl

Mitteilungen.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Zeichenlehrer E. Rehfeld in Stettin.

Gestorben: Redakteur Dr. König in Stettin, Sanitätsrat Dr. Settegast in Bergen a. R.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags von 4–5** und **Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9–1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen. **In der ersten Hälfte des Monats Juni fallen die Bibliotheksstunden aus.**

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11–1 und Mittwochs von 3–5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

http://rcin.org.pl